

Annus  
Christi  
1509.

ihrem Gefallen diß Töchterl zu verheyrathen. Dieweilen dann Ihre Majestät Getreuer, Lieber, Christoph Truchß, Ihrer Majestät Truchß, deroselben treulich gedient; Daher Ihre Majestät ihm mit sondern Gnaden geneigt, auch denselben für redlich und geschickt erkennen; Und demnach aus selbst eigener Betwegnis betwogen worden, ihm bemeldtes Töchterl zu verheyrathen; Und solle darauf Er Obrister: Hauptmann begehren, daß sie, die Freundschaft und Gerhaben in solche Heyrath ohne Widerrede, gutwillig und gehorsamlich zuvertwilligen; In Ansehung, daß solches dem Töchterlein, und seiner ganzen Freundschaft, zu Ehren und Guten, aus sondern Gnaden fürgenommen sey. Wo sie aber sich hierzu nicht schicken, Weigerung oder Aufschub suchen wolten, ihnen ferner entdecken, daß hierauf Ihre Majestät nichts desto minder mit dieser Heyrath fortfahren, und sich nichts irren lassen würden.

Als dieser Verordnung die von Steyer und Reischkholische Gerhaben, Andrae Rhölnpeckh, Michael Ahernstockh, Pangraz Dorninger, Hannß Prandtstetter, und Petter Reischkholo erinnert, liessen sie die Sach an der Jungfrauen Bettern Hannßen und Mattheusen Reischkholo zu Billach sowohl, als andere ihre nächsten Befreundte, in der Freystadt, darunter in Actis Lorenz Waltner genennet wird, gelangen; Welche hierüber eine Botschaft aus ihnen zum Kayser nach Insprugg abgefertigt, in Hoffnung, angedeutetes Geschäft hinterstellig zu machen. Aber der Obrist: Hauptmann befahl nichts desto weniger die Jungfrau nach Welß, zu seinem Bogten: Verwalter allda, Geörgen Jäntl, nebst einer Dirn zur Wärterin zu schicken; Wessentwegen gemeldter Jäntl und N. Preuenhueber in Person bey Rath angemeldet. Weil sich dessen aber gedachter Reischkholo und Waltner weigerten, ward hierauf der Vollzug denen von Steyer, bey Pden 2000. fl., mit vorbehaltner absonderlicher Straff auferleget.

Hierauf geschach Frentag nach Alexii die Stellung der Jungfrau, so damals im siebenden Jahr ihres Alters war, in das Frauen: Zimmer gen Wartenburg, durch einen Raths: Freund, Sigmundten Sämerl; Und hatten die von Steyer genug zu thun, sich von der vorbehaltenen Straff ledig zu machen etc. Über dieses mussten die Gerhaben ihre Raittungen zu Händen des Obrist: Hauptmanns, Erhardten Schweinpeckhens, und Geörgen von Korbach ablegen. Diesen jetztgemeldten drey Herren befahl der Kayser hernach, von Augspurg vom 6ten April 1510. die völlige Heyrath zwischen den Truchßassen und der Jungfrauen, nach Ordnung und Befehl der Christlichen Kirchen zu schliessen; Sie ebelich zusammen zu geben, und ihm Truchßassen die Jungfrau, mit all ihrem Haab und Gut zu überantworten; Doch soll er sich verschreiben, sich nicht eher zu ihr zu legen, bis sie zwischen 15. und 16 Jahren alt sey. Die Gerhaben und Befreundte wurden zwar zu solcher Ehe: Handlung beruffen, blieben aber aus. Nichts desto weniger geschach am Sonntag Exaudi die Copulation im Schloß Wartenburg; Die angedeutete Verschreibung des Verliegens halber, hat neben dem Truchßassen als ein Zeug gesiegelt Herr Wilhelm Herr von Zelching, welcher, und des Truchßassen Vatter, zwo Schwestern, des Geschlechts von Sandinell, aus Bayern, zur Ehe gehabt.

Es ist aber oftgemeldter Herr Christian Truchß, noch vor dem Benschlaff mit Tod abgangen; Worauß die Jungfrau in die Pfleg und Verforgnis Herrn Sigmunds von Dietrichstain, Kayserl. Maj. Rath und Silber: Cammerers, kommen; Wie zu sehen aus dem Kauff: Brief, de dato Anno 1512. um aller Heiligen Tag, darinnen er bekennet: Daß er aus Geschäft und Befehl der Kayserl. Majestät im Namen und als Verwalter, Jungfrauen Magdalena Reischkholin, und ihrer Haab und Güter, derselben Verhaufung zu Steyer, (jezo die Schwindenhamerische) verkaufft, an seinem Schwager, Peter Reischkholo, Burgern daselbst; Und wurde hernach vielbe-

meldte